

#### Verteiler:

- Vorstand des TT-Kreises Düren
- Jugendwarte im TT-Kreis Düren (gemäß click-TT-Eintragungen)
- alle Abonnenten von "Rundschreiben Jugend (Kreis Düren)"
- Mannschaftskontakte der Jugend-Klassen

### 4. Rundschreiben zum Jugendspielbetrieb 2016/2017 im Kreis Düren

Gürzenich, den 3. Oktober 2016

Liebe Tischtennisfreunde,  
dieses Rundschreiben hat etwas auf sich warten lassen, da an den letzten drei Spieltagen etwas Turbulenzen aufkamen, die erst einmal geklärt werden mussten.

#### Spielberichtseintragungen in click-TT

Ich möchte euch noch einmal darauf hinweisen, dass ihr bei der Eingabe in click-TT etwas mehr Sorgfalt an den Tag legt. Zwar können wir die Spielberichte nachträglich korrigieren, allerdings sollte es doch allen möglich sein, die Spielberichte vom Papier ohne größere Fehler in click-TT zu übertragen. Auch der Blick auf die "Kontrolle"-Seite schadet nicht.

Sollte dennoch ein Fehler passiert sein, so meldet diesen bitte an den Staffelleiter und bitte via E-Mail.

#### Braunschweiger System

Das Braunschweiger System ist ein System mit vielen Variationen und Möglichkeiten, um alle Spieler am spielen zu halten. Genau für diesen Zweck wurde es auf dem Kreisjugendtag gewünscht und eingeführt. Aber genau diese Variationen scheinen es einigen etwas schwierig zu machen vollständig durchzusteiern und den sportlich fairen Gedanken aufrecht zu erhalten. Folgende Dinge sind mir aufgefallen:

- Bitte achtet darauf, dass ihr das richtige Spielsystem nehmt. Ist eine Mannschaft nur zu dritt, wird auf 4-3 oder 3-4 bzw. 3-3 gespielt. 4-4 kann dann nicht gespielt werden.
- Wenn vier Spieler spielbereit sind, dann lasst diese vier Spieler auch bitte spielen. Das System ist dazu gedacht Personalengpässe aufzufangen und nicht um welche zu produzieren indem vermeintlich zu schwache Spieler bewusst außen vor gehalten werden.
- Die Sollstärke dieses Systems beträgt Drei. Das heißt, dass eine Mannschaft auch nur mit **zwei Spielern** antreten kann - ohne Konsequenzen. Es muss kein dritter Spieler "aufgeschrieben" werden - zumal dies eine entsprechende Ordnungsstrafe nach sich zieht. Es ist sogar möglich mit zwei Spielern zu gewinnen.

Die momentane Entwicklung des Spielbetriebes in Klassen mit diesem System lässt mich aktuell leider an der Sinnhaftigkeit dieses Systems im Kreis Düren zweifeln.

#### Strafen

##### Jungen Kreisklasse - Spielnr. 2105 VfL 63 Langerwehe - TV Arnoldsweiler

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass Arnoldsweiler nur zu dritt angetreten ist. Es wurde jedoch das 4-4 System des Braunschweiger Systems gespielt. In Click-TT wurde zum Erreichen dieses Systems ein weiterer Spieler eingetragen, der nicht auf dem Papier-Spielbericht zu finden ist. Nach Rückfragen wurde deutlich, dass Arnoldsweiler nur mit zwei Spielern vor Ort gewesen ist. Brett Zwei des

Original-Spielberichts wurde aufgeschrieben und erfundene Ergebnisse eingetragen.

Da an einer solchen Falscheintragung beide Mannschaften beteiligt sein müssen, wird das Spiel gegen beide Mannschaften gewertet. Zusätzlich wird für beide Mannschaften eine automatische Strafe gemäß WO A17.1m) "Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht" i.H.v. 50,00 Euro ausgesprochen.

#### **Schüler Kreisliga - Spielnr. 3106 TTF Kreuzau - TTF Koslar**

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass Koslar mit einer falschen Einzel-Aufstellung gespielt hat (1.4 Hansen vor 1.3 Erdtmann). Daher wird die Begegnung mit 30:0 Sätzen, 10:0 Spielen und 4:0 Punkten gegen Koslar gewertet.

Zusätzlich wird noch eine automatische Strafe gemäß WO A17.1a) "Spielen ohne Einsatzberechtigung" i.H.v. 10,00 Euro gegen Koslar ausgesprochen.

#### **Zahlungsziel**

Die ausgesprochenen Ordnungsstrafen werden erst zu Beginn 2017 in einem gesonderten Rundschreiben eingefordert. Von einer vorzeitigen Überweisung ist daher abzusehen. Die untenstehende Rechtsmittelbelehrung und Einspruchsfristen bleiben hiervon unangetastet.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Peter Kablitz, Schönauer Freide 180, 52072 Aachen) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Mit sportlichen Grüßen,



(Alex Gast, Kreisjugendwart)